

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 227. (3)

Nr. 1911. III.

A u f f o r d e r u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, wird der Fuhrmann angeblischen Namens Mathias Smokoviz und dessen Stangenreiter Joseph Quitt, welchen am 21. März 1834 zu Oberlaibach der auf 2 fl. 41 kr. geschätzte unlegitimirt Kaffeh von netto 11 1/2 Pfund beanständet und in Beschlag genommen und von ihnen dafür auch noch ein Betrag pr. 6 fl. zur Sicherstellung der entfallenden doppelten Warenwerthsstrafe pr. 5 fl. 22 kr. erlegt wurde, mittelst dieser gegenwärtigen öffentlichen Vorladung bei dem Umstande, als sich dieselben weder persönlich noch durch Bevollmächtigte bisher gemeldet, und deren Aufenthaltsorte nicht ausfindig gemacht werden konnten, aufgefodert, binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung dieses Edicts in die Provinzial-Zeitungsblätter angefangen, bei der hiesigen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung um so gewisser zu erscheinen und sich anzumelden, als nach Verlauf dieser Frist zu Folge des §. 154 der Zollordnung vom 2. Jänner 1788 darüber Niemand mehr angehört und der unlegitimirt beanständete, auf 2 fl. 41 kr. bewerthete Kaffeh pr. netto 11 1/2 Pfund als verfallen angesehen werden würde, ohne daß der Eigenthümer mehr ein Erkenntniß zu fordern oder einen Recurs zu nehmen berechtigt wäre. — Hierbei wird den angeblischen Mathias Smokoviz und Joseph Quitt noch bekannt gegeben, daß nach den §§. 13, 86, 95 und 102 der Zollordnung vom 2. Jänner 1788 in Verbindung mit der k. k. illyrischen Subernal-Currende vom 29. Juli 1814, Z. 9911, wegen dieser gemachten Beanständigung die doppelte Warenwerthsstrafe aus dem erlegten Depositum von sechs Gulden in dem Betrage pr. fünf Gulden 22 kr. erholt, dagegen der Mehrbetrag und Ueberrest mit acht und dreißig Kreuzern bei ihrem Vorkommen und Anmelden rückausgefollt werden wird. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 13. Februar 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 237. (1)

Nr. 566.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Abhandlungs-Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Frau Johanna Wehapp von Neustadt, de praesentato Heutigen, Z. 566, zur Erforschung und Erhebung sämtlicher Verloshactiva und Verloshpassiva nach ihrem am 12. Februar 1835, verstorbenen Ehegatten Herrn Joseph Wehapp, gemesenen Handelsmanns ebenallda, die Tagsagung auf den 10. April 1835 Vormittags von 9 — 12 Uhr ausgeschrieben.

Wornach nun alle Jene, welche an diesen Verlosh irgend eine Forderung zu stellen haben, als auch Jene, welche zu solchem etwas schulden, bei dem Umbange des §. 814 b. G. B., und zwar Erstere mit ihren nöthigen Rechtsbeistehen zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 20. Februar 1835.

Z. 234. (2)

Nr. 478.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seien zur Anmeldung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsagungen auf den 6. März l. J. Vormittags, nach Maria Herblan, Bäuerinn von Kollenzdorf; auf den 6. März l. J. Vormittags, nach Maria Krall von Kaplou; auf den 7. März l. J. Vormittags, nach Magdalena Ferkul von Kollenzdorf; auf den 9. März l. J. Vormittags, nach Anton Gnidija von Krobatsch; auf den 11. März l. J. Vormittags, nach Anton Mercher, Müller und Realitätenbesitzer zu Koth bei Kalitniz; auf den 13. März l. J. Vormittags, nach Maria Zvar, geb. Gausche von Slebitsch; in dieser Gerichtsanzlei bestimmt worden. Es haben demnach alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden oder hieron etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigens die Activ-Beträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 16. Februar 1835.

Z. 232. (2)

Nr. 2172/790.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 3. October 1834, zu Schwirzbach verstorbenen Viehhändlers Anton Stegnar, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, selbe bei der dießfoll auf den 28. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet

Liquidations-Tagssagung so gewiß anzumelden und rechtshältig darzutun, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. C. B. nur sich selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 13. Februar 1835.

Z. 204. (2) **E d i c t.** Nr. 2162.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michaelstetten zu Krainburg wird der Ursula Suedig, oder deren Erben mittelß gegenwärtigen Coicets erinnert: Es habe Jacob Kraß von Zegunza, wider sie, das Gesuch um Beauftragung zur allfälligen Beaufständung des Vertrages vom 4. Juni 1804, den Ufer u Dollich, der Kammeramtsgült Krainburg unter Rect. Nr. 149 dienstbar, betreffend, bei diesem Bezirksgerichte eingebracht.

Da der Aufenthalt der Ursula Suedig und deren Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man derselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Jacob Seshun zu Krainburg als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsangelegenheit verhandelt werden wird.

Die Verhandlungstagsagung ist auf den 9. Mai 1835, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, dessen die Ursula Suedig, oder deren allfällige Erben zu dem Ende erinnert werden, daß sie allenfalls selbst zu rechter zeit erscheinen, oder dem aufgestellten Curator Befehle an die Hand geben, oder sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen wissen mögen.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michaelstetten zu Krainburg den 22. December 1834.

Z. 215. (3) **E d i c t.** Nr. 179.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Cameralherrschafft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über neuerliches Ansuchen des Anton Bozariß von Adelsberg, mit dießgerichtlichen Bescheid vom 30. Jänner 1835, Nr. 179, in die abermalige executive Feilbietung der, dem Joseph Zuzel gehörigen, in Unterkoschana gelegenen, der Cameralherrschafft Adelsberg, sub Urb. Nr. 677 1/4, 683 und 723 dienßbaren, laut Schätzungprotocolls, ddo. 1. August 1834, Nr. 1116, auf 1830 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen auß dem wirtschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. 23. Juli 1832, und den beiden gerichtlichen Vergleichen, ddo. 26. Juli 1833, Nr. 1021, und 31. October 1834, Nr. 1673, onnoch schuldigen 171 fl. 10 kr. et c. s. c. gewilliget, und seien zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: der 16. März, 16. April und 18. Mai, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Unterkoschana mit dem Anhange anberaumt worden, daß vorgedachte Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagssagung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten Versteigerung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse und die bezügliche Realitäten-Schätzung täglich in den gewöhn-

lichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg am 30. Jänner 1835.

Z. 238. (1) **K u n d m a c h u n g.**

Die Administration der mit der ersten Oesterreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht wiederholt bekannt, daß die für die Interessenten der Jahresgesellschaften 1825 bis inclusive 1833 für das Jahr 1834 entfallenden, in der Kundmachung vom 20. Februar 1834 angezeigten Dividenden, vom 2. Januar 1835 an, gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines und Einlegung einer classenmäßig gestämpelten, mit der Lebensbestätigung des betreffenden Interessenten versehenen Quittung, täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, bei ihrer Cassa in Wien behoben, oder bei den Commanditen zur Behebung angemeldet werden können.

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien am 5. Februar 1835.

Z. 235. (2)

Im Hause Nr. 32, in der Graßdicha-Vorstadt werden Ranner- und Wiseller-Weine um nachstehende Preise, über die Cassa ausgeschenkt, als:

Die Maß zu	10	kr.
" " "	12	"
" " "	16	"
" " "	20	"
" " "	24	"

Laibach am 20. Februar 1835.

Z. 31. (7)

Am 2. März d. J.,

werden zwei Millionen und 144290 Gulden C. M. gewonnen in der 15ten Ziehung des k. k. Lotto-Anlehens vom Jahre 1820, wobei nur noch 67860 Nummern auf 10660 Treffer spielen, daher im Durchschnitte beinahe jedes 6te Los herauskommen muß.

Diese Lose werden auf die 15te Ziehung gegen eine Prämie von fl. 7 C. M. das Los assureirt und Ein- und Verkäufe zum Mitspielen billigst besorgt bei

D. Zinner & Comp.
k. k. privil. Großhändler in Wien.
Lose und Gelder werden franco erwartet.

3. 245. (1)

Am 27. April 1835

wird, wie früher bestimmt, unwiderruflich
die Ziehung vorgenommen werden
von der Allerhöchst bewilligten Lotterie von einer halben

M i l l i o n

und 45,000 Gulden Wiener Währung durch 25,000 Treffer
des vor den Linien Wiens nächst Schönbrunn und Tivoli gelegenen

Theresien-Bades in Meidling,

sammt Schloß, großen
Nebengebäuden, Theater, Traiteurie, großen Gärten und Landwirthschaft,
wofür dem Gewinner

als Ablösung Gulden **250,000** W. W. angeboten werden.

Diese für das mitspielende Publicum durch die besondere Berücksichtigung der schwarzen Lose, welche allein fl. 345,000 W. W. gewinnen, äußerst vortheilhafte Lotterie, zu einzigen fl. 4 C. M. das Los, enthält
6 Haupttreffer, nämlich:

das Theresienbad oder fl. 250,000 W. W., dann im Baren
fl. 30,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 10,000, fl. 5000,

im Betrage von fl. 330,000 W. W. Ferner noch

2994 Nebentreffer, von fl. 4000, fl. 3000, fl. 2000, 8 zu fl. 1000 u. s. w.

in Summe von fl. 80,000 W. W., nebst

22,000 sicheren Gewinnsten der Freilose, im Betrage von fl. 135,000
wonach

25,000 Treffer, fl. 495,000 in Geld, und 5000

Lose im Werthe von fl. 50,000 also im Ganzen

W. W. fl. 545,000 gewinnen.

Die Freilose haben 1000 Prämien in Geld,
worumter 350 Vor- und 350 Nachtreffer

des Haupttreffers von fl. 30,000 und der andern Treffer
von fl. 5000, fl. 3000, fl. 2000 W. W.

was die Wahrscheinlichkeit eines mehrfachen Gewinnes der einzelnen Freilose, die außer den für sie eigens bestimmten zwei Ziehungen auch in der Hauptziehung auf alle Gewinnste mitspielen, mehr als je darbiethet, und wodurch ein

Freilos über Gulden 300,000 W. W. gewinnen kann.
Abnehmer von 5 Losen bekommen ein rothes Freilos unentgeltlich, so lange welche vorhanden sind.

Den Verkauf meiner Lose habe ich für ganz Krain und den Cillier Kreis dem Laibacher Handlungshause Joh. Ev. Wutscher ausschließlich überlassen, an welches sich alle P. T. Collectanten um den Erhalt der Lose zu wenden belieben. Selbes ist ermächtigt, die nämlichen Provisions-Zugeständnisse zu machen, wie sie fir bei mir in Wien bestehen.

Alexander Schoeller,

k. k. priv. Großhändler, Wollzeile Nr. 775.

Aus vorstehender Annonce ersieht das verehrungswürdigste Publicum, daß es nun nicht mehr nöthig hat, sich nach Wien zu wenden, um zu einer bedeutendern Los-Abnahme, zum Beispiel 10 Stück auf einmal, den Preis-Nachlaß oder die sogenannte Provision zu erhalten. Ich bin hier in Laibach bevollmächtigt, jedem Begehren zu entsprechen, und Herr Schoeller versendet in die Kreise Laibach, Adelsberg, Neustadt und Cilli keine Lose. Nur muß ich aufmerksam machen und bitten, sich wegen Erhalt der Freilose bei Zeiten vorzusehen, denn die kleine Zahl von 200, die ich besitze, dürfte sich in dem weiten Territorio bald vergreifen, und ich kann bei dem Wiener Hause keine mehr haben, weil bereits alle vertheilt sind. An schwarzen Losen, glaube ich, wird es bis an's Ende nicht fehlen; jedoch werde ich, falls auch hierin Gefahr drohen sollte, pflichtschuldigt das verehrte Spiel-Publicum meiner 4 Kreise sogleich hievon avisiren.

Um den Fortgang dieser Lotterie mehr zu befördern, und dem vielfach ausgesprochenen Wunsche der P. T. Spiel-Freunde zu genügen, daß nämlich der Käufer eines einzelnen Loses, der nicht Gelegenheit hat, sich einer Gesellschaft, die fünf Lose mit einem Freilose übernimmt, anzuschließen, um Theil sowohl am reellen Werthe, als an der besondern Ziehung des Prämien-Loses zu nehmen, doch auch eine angemessene Entschädigung erhalte, so erkläre ich, nach der Berechnung: wenn fünf Lose mit einem Freilose 20 fl. kosten, und da der reelle Werth des Prämien-Loses so viel als 2 fl. ist, sonach man sechs Los-Nummern um netto 18 fl. bekömmt, daß ich jedes einzelne schwarze Los um 3 fl. Conv.-Münze verkaufe.

Für jedes Schoeller'sche rothe Freilos mit Daraufzahlung von 30 Kr. Conv. Münze, folge ich zwei schwarze ordinäre Lose aus.

Auf abgenommene und bar bezahlte 10 Lose mit 2 Freilosen gebe ich noch 1 Los gratis als Provision.

Es wird Jedermann einleuchten, daß es weit vortheilhafter ist, mit 3 fl. auf 100,000 fl. zu spielen, als mit 5 fl. auf 80,000 fl.

Nebstdem empfehle ich mich noch mit den Losen der zwei andern bestehenden Wiener Güter-Lotterien zum geneiaten Zuspruch.

Auch habe ich mehrerlei Compagnie-Spiele errichtet, auf 5, 10, 20, 40 oder 100 Lose, von einer Lotterie oder von allen zusammen, deren Actien ich äußerst wohlfeil verkaufe.

Joh. Ev. Wutscher.